



Stipendien 2019 der SSA für das Schreiben von Drehbüchern für Kino-Spielfilme

Reglement

Bitte Formular „Projektübersicht“ Ihrem Dossier beifügen

Gegenstand und Prinzip

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) verleiht in Form eines Wettbewerbs **drei Stipendien von je CHF 30'000.- um das Schreiben von Originaldrehbüchern für Kinospielefilme** zu fördern. (Die Bearbeitung von bereits bestehenden Werken ist ausgeschlossen).

Ziel dieser Ausschreibung ist die Unterstützung bei der Verfassung von Drehbüchern, die Produktionspotenzial besitzen. Deshalb müssen die an der Ausschreibung teilnehmenden Autoren gleichzeitig das Interesse einer unabhängigen, im Schweizer Handelsregister eingetragenen Produktionsgesellschaft bestätigen können.

Teilnehmer und Begünstigt

Ist am eingereichten Drehbuchprojekt ein/e einzige/r Urheber/in beteiligt, so muss diese/r die schweizerische Nationalität oder ihren/seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Handelt es sich beim eingereichten Projekt um eine Gemeinschaftsarbeit, so muss mindestens die Hälfte der Miturheber die schweizerische Nationalität oder den Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Miturheber geben den prozentualen Verteilschlüssel für ihre Werkbeteiligung am Filmprojekt im spezifischen Anmeldeformular an, wobei festgelegt ist, dass mindestens 50% dieses Verteilschlüssels bei Schweizer oder in der Schweiz lebenden Urheberinnen und Urheber verbleiben müssen.

Die Begünstigten sind die Urheberinnen und Urheber der ausgezeichneten Projekte. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt gemäss dem im Anmeldeformular angegebenen Verteilschlüssel.

Teilnahmebedingungen

A. Hinterlegung des Dossiers

Eingabefrist für das Einreichen der Dossiers ist der **15. Mai 2019** (Datum des E-mails).

Die Teilnehmer hinterlegen ein vollständiges Dossier gemäss den Bestimmungen im nachstehenden Punkt B.

Ein Projekt, das bereits in einer früheren Ausgabe eingereicht wurde, kann nicht erneut daran teilnehmen.

Ein Urheber, der individuell ein Projekt präsentiert, kann nur mit einem einzigen Projekt teilnehmen. Falls das präsentierte Projekt eine Gemeinschaftsarbeit ist, so kann dieselbe Urhebergemeinschaft nur mit einem einzigen Projekt teilnehmen.



Drehbuchprojekte, die für einen **ersten langen Kino-Spielfilm** eines Regisseurs bestimmt sind, können nur an der parallelen Ausschreibung „*Stipendien 2019 für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kino-Spielfilme*“ teilnehmen.

B. Inhalt des Dossiers (ein PDF an kulturfonds@ssa.ch)

- Spezifisches Anmeldeformular, ausgefüllt und unterschrieben von Urhebern und Produzent
- Auszug aus dem Handelsregister der Produktionsgesellschaft
- Filmographie der Produktionsgesellschaft

- Zusammenfassung der Handlung max. 10 Zeilen
- Exposé max. 4 Seiten
- Beschreibung der handelnden Figuren max. 1 Seite
- Absichtserklärung des/der Urheber/s* max. 2 Seiten
- Dialogisierte Szene max. 3 Seiten
- Motivation des Produzenten über das Projekts max. 1 Seite
- Bio-/Filmographie der Urheber und ggf. des Regisseurs max. 2-4 Seiten

** In der Absichtserklärung erläutert der Urheber in knapper Form seinen Standpunkt zum Thema, seine Entscheide in Bezug auf Dramaturgie und Stil, die Bedingungen für die Dreharbeiten gemäss seinen Vorstellungen usw.*

Jury

Eine von der SSA ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Projekte und designiert die Stipendienbezüger. Die Entscheide der Jury werden weder begründet, noch können sie in irgendeiner Weise angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere beschliessen, nicht alle Stipendien zu verleihen.

Veröffentlichung der Resultate

Die Teilnehmer werden persönlich über die Resultate informiert. Die offizielle Bekanntgabe findet im Rahmen des Filmfestivals Locarno (August 2019) statt.

Auszahlung der Stipendien

Die zugesprochenen Stipendien werden in drei Etappen ausbezahlt:

1. **CHF 10'000.-** werden nach der offiziellen Bekanntgabe der Resultate überwiesen (August 2019).
2. **CHF 10'000.-** werden ausbezahlt, nachdem der/die Urheber ein **Treatment** und ein mit einem unabhängigen Produzenten unterschriebenen **Optionsvertrag** oder einen **Drehbuchvertrag** vorgelegt hat/haben.
Frist: innerhalb von **9 Monaten** nach der offiziellen Bekanntgabe der Resultate (Verlängerung der Frist um max. 3 Monate nach begründetem Antrag).
3. **CHF 10'000.-** werden ausbezahlt, sobald der/die Urheber das **Drehbuch (1. Fassung)**, den mit einem unabhängigen Produzenten unterschriebenen **Drehbuchvertrag** (siehe nachstehender Punkt „Drehbuchvertrag“) und falls nicht schon in der 2. Etappe vorgelegt)
Frist: innerhalb von **12 Monaten** nach dem Datum der Vertragszeichnung mit dem Produzenten (Verlängerung der Frist um max. 6 Monate nach begründetem Antrag).



Verteilschlüssel

Die im Anmeldeformular vorgesehenen Prozentsätze können von den Urhebern vor der 2. oder 3. Etappe neu festgelegt werden, wobei jede Änderung des Verteilschlüssels von sämtlichen Miturhebern schriftlich bestätigt werden muss. Allfällige Miturheber, die sich erst später an der Arbeit eines ausgezeichneten Projekts beteiligen profitieren nicht vom SSA-Stipendium.

Drehbuchvertrag

Der Vertrag kann mit einer anderen Produktionsgesellschaft abgeschlossen werden als mit derjenigen, die die Bestätigung im Anmeldeformular ausgefüllt hat. Es muss sich aber wiederum um eine unabhängige, im Schweizer Handelsregister eingetragene Gesellschaft handeln.

Falls ein Stipendiengewinner Mitglied der SSA ist, so muss der Drehbuchvertrag auf der Basis der Musterverträge dieser Gesellschaft erstellt werden. Für SSA-Mitglieder können diese hier heruntergeladen werden: www.ssa.ch/fr/content/modeles-de-contrat (nur in französischer Sprache).

Alle Drehbuchverträge sehen in jedem Fall eine proportionale Beteiligung des Urhebers an den Einnahmen aus der Nutzung des Werks vor, damit auch der Urheber am Erfolg seines Werks teilhaben kann. Sie enthalten ausserdem die sogenannte „Vorbehaltsklausel“, die die Einschaltung der Urheberrechtsgesellschaft des Autors für die Wahrnehmung der von ihr verwalteten Urheberrechte vorsieht.

Die im Vertrag erwähnte globale Entschädigung des/der Urheber/s als Gegenleistung für seine/ihre Schreibearbeit muss mindestens dem Betrag des SSA-Stipendiums entsprechen. Das SSA-Stipendium muss im Filmbudget aufgewiesen werden.

Erwähnung der SSA

Werden die Drehbücher, die mit Hilfe des SSA-Stipendiums geschrieben wurden produziert, so verpflichten sich die Urheber und der Produzent, folgenden Hinweis in den Vor- oder Nachspann sowie in Werbematerialien zu erwähnen: "Projektentwicklung mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)". Eine Kopie des Films (DVD) wird der SSA für ihr Archiv zugestellt.

In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.

Das Reglement kann jederzeit geändert werden.

Gültig ab 15. September 2018.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12-14, Postfach 7463, CH-1002 Lausanne
T +41 21 313 44 66 / 67
kulturfonds@ssa.ch
www.ssa.ch